

UBAM

287-289, route d'Arlon, L-1150 Luxembourg

R.C.S. Luxemburg Nr. B 35 412

INFORMATIONEN UND MITTEILUNG AN DIE ANTEILINHABER DES UBAM - EUROPE RESPONSIBLE SMALL CAP EQUITY UBAM - POSITIVE IMPACT EQUITY

Luxemburg, 10. März 2023

Sehr geehrte Anteilnehmerin, sehr geehrter Anteilnehmer,

Der Verwaltungsrat von UBAM informiert Sie über eine Entscheidung, die per Umlaufbeschluss getroffen wurde, d. h.:

Der Teilfonds UBAM - EUROPE RESPONSIBLE SMALL CAP EQUITY (der „aufgenommene Teilfonds“) wird mit dem Teilfonds UBAM - POSITIVE IMPACT EQUITY (der „aufnehmende Teilfonds“) zusammengelegt, wobei Letzterer gemäß der Art der Zusammenlegung, die in Artikel 1 Punkt 20 a) des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 beschrieben wird, Ersteren aufnimmt.

Diese Zusammenlegung ist durch die Tatsache begründet, dass das Vermögen des aufgenommenen Teilfonds relativ gering ist und der aufgenommene Teilfonds und der aufnehmende Teilfonds einen ähnlichen Anlageansatz verfolgen, obwohl sie unterschiedliche Eigenschaften aufweisen (siehe Tabelle unten). So investiert der aufnehmende Teilfonds einen größeren Anteil seines Nettovermögens in Mid- und Large-Caps mit einer Marktkapitalisierung von mindestens 200 Mio. EUR, während für den aufgenommenen Teilfonds eine Mindestmarktkapitalisierung von 100 Mio. EUR gilt, und/oder der aufnehmende Teilfonds fördert nachhaltigere Anlagen, da er gemäß der Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (Offenlegungsverordnung, „SFDR“) als Artikel 9 klassifiziert ist.

Die Zusammenlegung tritt am 17. April 2023 in Kraft (das „Datum des Inkrafttretens“).

Die Anlagepolitik und die Ziele des aufnehmenden und des aufgenommenen Teilfonds unterscheiden sich wie folgt.

UBAM - EUROPE RESPONSIBLE SMALL CAP EQUITY	UBAM - POSITIVE IMPACT EQUITY
<p>Dieser Teilfonds investiert mindestens 75 % seines Nettovermögens in Aktien von Unternehmen, die ihren eingetragenen Sitz in der Europäischen Union, im Vereinigten Königreich und/oder im Europäischen Wirtschaftsraum (ohne Liechtenstein) haben, und maximal 25 % in Warrants auf übertragbare Wertpapiere, Wandelanleihen oder Anleihen mit Warrants auf übertragbare Wertpapiere, Anleihen und andere Schuldtitel sowie Geldmarktinstrumente.</p> <p>Dieser Teilfonds wählt in erster Linie Aktien von Unternehmen aus, die das untere Drittel der Marktkapitalisierung aller börsennotierten Aktien des oben genannten Bereichs darstellen. Die Mindestmarktkapitalisierung beträgt 100.000.000 EUR.</p> <p>Der Fonds versucht im Allgemeinen, in Geschäftsmodelle zu investieren, die sich durch</p>	<p>Dieser Teilfonds investiert mindestens 70 % seines Nettovermögens in Aktien von Unternehmen, die ihren eingetragenen Sitz in der Europäischen Union, im Vereinigten Königreich, im Europäischen Wirtschaftsraum und/oder in der Schweiz haben, und ergänzend maximal 20 % seines Nettovermögens in Warrants auf Wertpapiere, Wandelanleihen oder Anleihen mit Warrants auf Wertpapiere, Anleihen und andere Schuldtitel sowie Geldmarktinstrumente.</p> <p>Dieser Teilfonds darf bis zu 15 % in Schwellenmärkte investieren.</p> <p>Dieser Teilfonds strebt die UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung durch sechs Themen, drei Umweltthemen (gesunde Ökosysteme, Klimastabilität, nachhaltige Gemeinden) und drei gesellschaftliche Themen (Grundbedürfnisse, Gesundheit und Wohlbefinden, inklusive und faire Wirtschaft) an. Das primäre</p>

UBAM - EUROPE RESPONSIBLE SMALL CAP EQUITY	UBAM - POSITIVE IMPACT EQUITY
<p>nachhaltiges qualitatives Wachstum auszeichnen: finanzstarke, gut geführte, wettbewerbsfähige Unternehmen mit hohen oder steigenden Renditen und Engagement in wachsenden Endmärkten. Innerhalb dieses Rahmens liegt der Schwerpunkt auf Unternehmen, die über eine positive interne (Unternehmensstrategie, Managementinitiativen usw.) und externe (Endmarktexposition) Dynamik verfügen. Daher werden Unternehmen bevorzugt, die an dauerhaften, langfristigen Wachstumstrends partizipieren und gut aufgestellt sind, um kurzfristigere zyklische Schwankungen zu bewältigen, die sich aus dem breiteren makroökonomischen Umfeld ergeben. Der Anlageverwalter wird in der Regel versuchen, Unternehmen für ein Engagement zu berücksichtigen, die die Bereitschaft zeigen, strenge ESG-Standards zu implementieren und eine ehrgeizige Nachhaltigkeitsstrategie zu fördern, da sie nach Ansicht des Anlageverwalters dadurch besser in der Lage sind, ihren Ausstoß an Kohlenstoff zu reduzieren, ihre Wettbewerbsposition zu festigen und ein profitables Wachstum auf einer nachhaltigen Basis zu erzielen.</p> <p>Zur Erhöhung der Liquidität investiert der Teilfonds außerdem in:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Unternehmen mit mittlerer und hoher Marktkapitalisierung, - liquide Mittel, darunter Barmittel, geldnahe Mittel, Anleihen und andere Schuldtitel oder Geldmarktinstrumente sowie kurzfristige Bankeinlagen; <p>Das primäre Nachhaltigkeitsziel, für das der Teilfonds die positiven Auswirkungen messen kann, ist der geringere Ausstoß von CO₂ im Vergleich zu seinem Referenzindex, dem MSCI Europe Small Cap Index. Dieser Referenzindex ist eine Standardreferenz, die das Universum des Teilfonds abbildet. Er ist aber nicht auf die vom Teilfonds geförderten ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet.</p> <p>Der Teilfonds bewirbt eine geringere CO₂-Bilanz und berücksichtigt dabei die Treibhausgasemissionen (THG) und die Klimastrategie der Emittenten, um die gewichtete durchschnittliche CO₂-Intensität des Teilfonds unter jener seines Anlageuniversums zu halten. Der für die Bestimmung der CO₂-Bilanz verwendete Nachhaltigkeitsindikator ist die gewichtete durchschnittliche Kohlendioxid-Intensität in Tonnen CO₂ pro Million USD Umsatz.</p> <p>Unternehmen, die direkt an der Herstellung kontroverser und illegaler Waffen, der nicht konventionellen Öl- und Gasförderung und der Tabakproduktion beteiligt sind, werden ausgeschlossen. Ebenfalls ausgeschlossen sind – unter Anwendung von Umsatzschwellen –</p>	<p>Nachhaltigkeitsziel besteht darin, in Unternehmen zu investieren, die über Produkte, Dienstleistungen und/oder Prozesse verfügen, die zur Lösung von ökologischen und/oder sozialen Problemen gemäß der Definition in den Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen beitragen, insbesondere die Abmilderung des Klimawandels, die Förderung von Lösungen für die Kreislaufwirtschaft, erschwingliche Gesundheitsversorgung und Bildung sowie den Schutz und die Wiederherstellung der Biodiversität. Unternehmen, die direkt an der Produktion konventioneller, nuklearer und umstrittener Waffen beteiligt sind, sowie Unternehmen, die direkt an der Tabakproduktion, Glücksspiel, Erwachsenenunterhaltung, Kraftwerkskohlegewinnung und unkonventioneller Öl- und Gasförderung beteiligt sind, werden ausgeschlossen. Darüber hinaus werden auf Basis von Umsatzschwellenwerten diejenigen Unternehmen ausgeschlossen, die direkt im Tabakvertrieb, in der konventionellen Öl- und Gasförderung und in der Stromerzeugung aus Atomkraft, Öl und Gas oder Kohle tätig sind. Darüber hinaus schließt der Teilfonds alle Unternehmen aus, die gegen den UN Global Compact verstoßen.</p> <p>Die Anlagestrategie stützt sich auf externe ESG-Scores und auf interne Analysen. Mindestens 90 % der Anlagen dieses Teilfonds werden einer ESG-Analyse unterzogen. Für Anlagen ohne externe ESG-Analyse wird vom Anlageverwalter eine entsprechende interne Beurteilung vorgenommen.</p> <p>Das Auswahlverfahren schließt systematisch mindestens 20 % des Anlageuniversums aus, basierend auf einer Kombination aus ESG-Scores und Ausschlüssen von Sektoren/Verhaltensweisen. 100 % der Unternehmen, in die investiert wird, leisten einen positiven Beitrag zu einem oder mehreren ökologischen/sozialen Zielen.</p> <p>Der Aufbau des Universums wird durch positiven Einschluss und nicht durch Ausschluss geprägt. Das heißt, der Anlageverwalter baut anhand der sechs thematischen Bezüge ein Universum auf und folgt dabei dem IMAP-System und positiven Referenzen im Bereich ESG. Das Universum besteht aus den im MSCI Europe Equity Net Return Index (der „Referenzindex“) enthaltenen Aktien sowie Kandidaten, die aufgrund ihrer positiven Auswirkungen, ESG-Kriterien und Finanzkriterien außerhalb dieses Referenzindex ausgewählt werden. Der Referenzindex ist repräsentativ für das Anlageuniversum und das Risikoprofil des Teilfonds. Der Anlageverwalter verwaltet den Teilfonds aktiv und hat erheblichen Ermessensspielraum, um in Bezug auf Länder, Sektoren, Emittenten und Instrumente von den Bestandteilen des Referenzindex abzuweichen, insbesondere in Anbetracht der Tatsache, dass es sich bei dem Referenzindex um eine</p>

UBAM - EUROPE RESPONSIBLE SMALL CAP EQUITY	UBAM - POSITIVE IMPACT EQUITY
<p>Unternehmen, die direkt in den Bereichen Tabakvertrieb, Glücksspiel und Erwachsenenunterhaltung, Förderung von Kraftwerkskohle, konventionelle Öl- und Gasförderung, Stromversorgungsunternehmen, konventionelle und Atomwaffen aktiv sind. Darüber hinaus schließt der Teilfonds alle Unternehmen aus, die gegen den UN Global Compact verstoßen.</p> <p>ESG-Kriterien sind ein wesentlicher und notwendiger Bestandteil des Anlageprozesses. Der Anlageverwalter führt ein negatives und ein normenbasiertes Screening durch, um das Anlageuniversum zu filtern. ESG-bezogene Informationen gehen in das Eignungsraster des Aktienauswahlprozesses ein. Beim Aufbau des Portfolios werden ESG-Kriterien sowie der Beitrag zum Risiko, der sich aus ESG-Engagements ergibt, berücksichtigt. Beim Aufbau und der Überwachung des Portfolios werden unternehmensspezifische und Portfoliofaktoren, einschließlich der ESG-Entwicklungen, berücksichtigt. Durch die direkte Zusammenarbeit mit Unternehmen und die Stimmrechtsvertretung gemäß seiner Stimmrechtspolitik stellt der Anlageverwalter sicher, dass die Verpflichtungen als verantwortungsvolle Anteilinhaber erfüllt werden.</p> <p>Die ESG-Analyse deckt 100 % des Portfolios ab. Bei Unternehmen, die nicht von externen Anbietern von ESG-Analysen abgedeckt sind, erfolgt die Analyse durch den Anlageverwalter.</p> <p>Der Anlageverwalter ist sich bewusst, dass die im Kapitel „RISIKOFAKTOREN“ beschriebenen Nachhaltigkeitsrisiken einen Einfluss auf die Wertentwicklung des Teilfonds haben können. Die Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken ist komplex und erfordert subjektive Einschätzungen. Diese können auf ESG-Analysen beruhen, die internes und externes Research von verschiedenen ESG-Datenanbietern, insbesondere von MSCI ESG Research, ISS oder Sustainalytics, kombinieren. Diese Daten können schwer zu beschaffen und/oder unvollständig, geschätzt und veraltet sein oder anderweitige wesentliche Unrichtigkeiten aufweisen, sodass nicht garantiert werden kann, dass die Beurteilung des Anlageverwalters die Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Anlagen des Teilfonds korrekt erfasst.</p> <p>Der Anlageverwalter verpflichtet sich, unter anderem Anlagen in nachhaltigen Tätigkeiten im Sinne der Taxonomieverordnung einzubeziehen. Insbesondere wird der Anlageverwalter durch seine auf Unternehmensdaten basierende ESG-Analyse und ggf. das Engagement und die Nutzung von externen Datenanbietern versuchen, in begrenztem Umfang Anlagen auszuwählen, die einen wesentlichen</p>	<p>Standardreferenz handelt, die zum Abstecken des Universums des Teilfonds verwendet wird, die jedoch nicht an den vom Teilfonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmalen ausgerichtet ist.</p> <p>Der Anlageverwalter führt basierend auf der Ausschlussliste und dem ESG-Profil ein negatives Screening durch, um das Anlageuniversum zu filtern. Impact- und ESG-Aspekte werden vollständig in die Entscheidungsfindung bezüglich des Kaufs, Verkaufs und des Umfangs von Positionen in den zugrunde liegenden Beteiligungen integriert. Der Umfang der Positionen im Portfolio wird anhand des „IMAP“-Scores in Kombination mit der ESG- und Finanzanalyse bestimmt.</p> <p>Die Intensität der Auswirkungen (IMAP) wird durch das proprietäre Scoring-System des Anlageverwalters gemessen, wobei eine Mindestscoring-Anforderung für die Aufnahme in den Teilfonds gilt. Dieses System wird vom Impact Advisory Board extern überwacht.</p> <p>Das Impact Advisory Board besteht aus unabhängigen, externen Nachhaltigkeitsexperten und wird von einem Vertreter des Anlageverwalters begleitet. Das Impact Advisory Board tritt zweimal jährlich zusammen und seine besondere Verantwortung besteht darin, die IMAP-Bewertungen des Teilfonds (das Ergebnis des IMAP-Prozesses) genau zu prüfen und strategische Leitlinien zu Nachhaltigkeitsaspekten zu geben. Als Fachbeirat hat das Impact Advisory Board keine Entscheidungsbefugnis hinsichtlich der Portfoliozusammensetzung, und die abschließende Verantwortung in Bezug auf das IMAP-Scoring und die Portfoliozusammensetzung verbleibt beim Anlageverwalter, wobei das Impact Advisory Board empfehlen kann, dass der Anlageverwalter die IMAP-Scores ändert und mit Unternehmen zu bestimmten Themen in Dialog tritt. Die Protokolle jedes Impact Advisory Board Meetings werden auf der UBP-Website veröffentlicht.</p> <p>Die wesentlichen negativen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden über die oben erwähnte Ausschlussliste berücksichtigt, die aktivitätsbasierte Ausschlüsse, aber auch Verhaltenselemente umfasst. Bei der Messung der Auswirkungsintensität ist die Bewertung der Wesentlichkeit (der Anteil eines Unternehmens, der durch einen Geschäftsbereich mit positiven Auswirkungen repräsentiert wird) eine Nettobewertung, die auch alle Geschäftsbereiche mit neutralen oder sogar negativen Auswirkungen widerspiegelt.</p> <p>Das Governance-Element wird vom Anlageverwalter mithilfe seiner eigenen Analysen, seines Dialogs mit Portfoliounternehmen zu ESG-Aspekten und der Analyse von Governance-bezogenen Kontroversen oder Änderungen externer ESG-Ratings überwacht.</p>

UBAM - EUROPE RESPONSIBLE SMALL CAP EQUITY	UBAM - POSITIVE IMPACT EQUITY
<p>Beitrag zum Klimaschutz und/oder zur Klimaanpassung leisten, und dabei den EU-Grundsatz „keinen erheblichen Schaden verursachen“ einhalten. Zum Datum dieses Prospekts sind die Informationen, die zur Bestimmung des genauen Anteils der Anlagen, die dieser Verordnung entsprechen, erforderlich sind, weiterhin sehr begrenzt. Daher ist der Mindestanteil der mit der Taxonomieverordnung konformen Investitionen derzeit auf 0 % festgelegt. Sobald weitere Daten verfügbar werden, wird der Prospekt aktualisiert, um dem maßgeblichen Prozentsatz Rechnung zu tragen.</p> <p>Weitere Informationen zur Richtlinie des Anlageverwalters für verantwortungsvolle Anlagen finden Sie unter https://www.ubp.com/en/investment-expertise/responsible-investment ⁽¹⁾</p> <p>Der Teilfonds investiert nicht aktiv in Derivate, außer zur Absicherung von Anteilsklassen. Derivate, die zur Absicherung von Anteilsklassen verwendet werden, haben keine wesentlichen Auswirkungen auf die E- und S-Merkmale.</p> <p>Weitere Informationen zur SFDR finden Sie im SFDR-Anhang ⁽¹⁾.</p> <p>Der Nettoinventarwert wird in EUR angegeben.</p> <p>Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und verwendet den Index MSCI Europe Small Cap Net Return Index (der „Referenzindex“) als Performanceziel. Der Referenzindex ist repräsentativ für das Anlageuniversum und das Risikoprofil des Teilfonds. Obwohl die Wertpapiere des Teilfonds in erster Linie denen des Referenzindex entsprechen, hat der Anlageverwalter erhebliche Ermessensbefugnis, von den Bestandteilen des Referenzindex in Bezug auf Länder, Sektoren, Emittenten und Instrumente abzuweichen, um spezifische Anlagegelegenheiten zu nutzen.</p>	<p>Der Teilfonds nutzt keine Derivate, außer zur Absicherung von Anteilsklassen. Derivate zur Absicherung von Anteilsklassen haben keine wesentlichen Auswirkungen auf die E- und S-Merkmale.</p> <p>Der Anlageprozess dieses Teilfonds schöpft aus der Zusammenarbeit des Anlageverwalters (Union Bancaire Privée, UBP SA) mit dem Cambridge Institute for Sustainability Leadership. Das Cambridge Institute for Sustainability Leadership ist nicht an der Aktienausswahl für diesen Teilfonds beteiligt. Das Impact Investment Committee von UBP und das vorstehend erwähnte, halbjährlich zusammentretende unabhängige Impact Advisory Board unterstützen den Anlageverwalter. Das monatliche Impact Investment Committee ist ein interner Ausschuss des Anlageverwalters, der eine monatliche Prüfung des ESG-Status und der ESG-Aspekte durchführt.</p> <p>Dieser Teilfonds hat keinen Referenzindex für die Erreichung seines Nachhaltigkeitsziels.</p> <p>Bei diesem Teilfonds gibt es keine Beschränkung des Prozentsatzes, der in Small- und Mid-Caps investiert werden darf. Dennoch gilt eine Mindestmarktkapitalisierung von 200.000.000 EUR oder ein gleichwertiger Betrag.</p> <p>Dieser Teilfonds zeichnet sich durch eine relativ starke Konzentration (er enthält in der Regel 35-45 Titel) und einen geringen Portfolioumschlag aus.</p> <p>Der Anlageverwalter verpflichtet sich, unter anderem Anlagen in nachhaltigen Tätigkeiten im Sinne der Taxonomieverordnung einzubeziehen. Zu diesem Zweck wählt der Anlageverwalter unter anderem Anlagen aus, die einem seiner sechs Anlagethemen entsprechen, nämlich „Klimastabilität“, das sich auf SDG 7 „Bezahlbare und saubere Energie“ und SDG 13 „Maßnahmen zum Klimaschutz“ bezieht. Anlagen in den zwei anderen umweltorientierten Anlagethemen sind ebenfalls relevant: Nachhaltige Gemeinschaften (SDG 11 und 12) und gesunde Ökosysteme (SDG 14 und 15). Der Beitrag dieser Anlagen zum Klimaschutz und/oder zur Klimaanpassung und ihre Einhaltung des EU-Grundsatzes „keinen erheblichen Schaden verursachen“ werden durch ESG-Profilung über interne Bewertung und Datenanbieter, die UBP IMAP-Folgenabschätzung und ein systematisches bilaterales Engagement identifiziert. Zum Datum dieses Prospekts sind die Informationen, die zur Bestimmung des genauen Anteils der Anlagen, die dieser Verordnung entsprechen, erforderlich sind, weiterhin sehr begrenzt. Daher ist der Mindestanteil der mit der Taxonomieverordnung konformen Investitionen derzeit auf 0 % festgelegt. Sobald weitere Daten verfügbar werden, wird der Prospekt aktualisiert, um dem maßgeblichen Prozentsatz Rechnung zu tragen.</p>

UBAM - EUROPE RESPONSIBLE SMALL CAP EQUITY	UBAM - POSITIVE IMPACT EQUITY
<p><i>Typisches Anlegerprofil: Dieser Teilfonds ist für Anleger vorgesehen, die bereit sind, höhere Risiken im Zusammenhang mit Anlagen auf Aktienmärkten einzugehen, um eine maximale Rendite zu erzielen. Dementsprechend sollten Anleger Erfahrung mit volatilen Produkten haben und bereit sein, beträchtliche Verluste in Kauf zu nehmen. Die Anleger sollten einen langfristigen Anlagehorizont von mindestens fünf Jahren ins Auge fassen, damit potenziell ungünstige Markttrends überwunden werden.</i></p> <p>- Risikoberechnung: Commitment-Ansatz</p>	<p>Weitere Informationen zur Richtlinie für verantwortungsvolles Investieren finden Sie unter https://www.ubp.com/en/investment-expertise/responsible-investment und weitere Informationen zur SFDR finden Sie im SFDR-Anhang. ⁽¹⁾</p> <p>Der Nettoinventarwert wird in EUR angegeben.</p> <p><i>Typisches Anlegerprofil: Dieser Teilfonds ist für Anleger vorgesehen, die bereit sind, höhere Risiken im Zusammenhang mit Anlagen auf Aktienmärkten einzugehen, um eine maximale Rendite zu erzielen. Dementsprechend sollten Anleger Erfahrung mit volatilen Produkten haben und bereit sein, beträchtliche Verluste in Kauf zu nehmen. Die Anleger sollten einen langfristigen Anlagehorizont von mindestens fünf Jahren ins Auge fassen, damit potenziell ungünstige Markttrends überwunden werden.</i></p> <p>- Risikoberechnung: Commitment-Ansatz</p>

⁽¹⁾ Bitte beachten Sie, dass nach dem Inkrafttreten der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission vom 6. April 2022 zur Ergänzung der SFDR (nachfolgend „SFDR Stufe 2“) am 1. Januar 2023 zusätzlich zu den bereits zur SFDR für die aufgenommenen und aufnehmenden Teilfonds verfügbaren Informationen ein SFDR-Anhang für beide Teilfonds verfügbar ist. Anteilinhaber des aufgenommenen Teilfonds, die an dieser Zusammenlegung teilnehmen möchten, werden daher gebeten, den SFDR-Anhang des aufnehmenden Teilfonds in der aktuellen Version des Prospekts von UBAM zu konsultieren, der auf Anfrage kostenlos am eingetragenen Sitz von UBAM, 287-289, route d'Arlon, L-1150 Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg, sowie auf der Website der Verwaltungsgesellschaft von UBAM (www.ubp.com) erhältlich ist.

SFDR

UBAM - EUROPE RESPONSIBLE SMALL CAP EQUITY	UBAM - POSITIVE IMPACT EQUITY
Artikel 8	Artikel 9

Weitere Informationen zur SFDR finden Sie im Prospekt von UBAM auf den Seiten 21 und 22.

Die Verwaltungsgebühren und laufenden Kosten werden in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt.

Die Anteilinhaber des aufgenommenen Teilfonds erhalten Anteile des aufnehmenden Teilfonds, deren Art und Eigenschaften (Währung, thesaurierend, ausschüttend) soweit wie möglich den von ihnen gehaltenen Anteilen des aufgenommenen Teilfonds entsprechen, wie in der folgenden Tabelle dargestellt:

Aufgenommener Teilfonds				Aufnehmender Teilfonds			
UBAM - EUROPE RESPONSIBLE SMALL CAP EQUITY				UBAM - POSITIVE IMPACT EQUITY			
ISIN	Klasse	Anwendbare Verwaltungsgebühr	Laufende Kosten	ISIN	Klasse	Anwendbare Verwaltungsgebühr	Laufende Kosten
LU1509917735	AC EUR	1.50%	2.26%	LU1861460340	AC EUR	1.50%	2.23%
LU1509917818	AD EUR	1.50%	2.25%	LU1861460423	AD EUR	1.50%	2.23%
LU1509917909	AC CHF	1.50%	2.26%	LU1861460696	AC CHF	1.50%	2.23%
LU1509918386	AHC USD	1.50%	2.26%	LU1861460852	AC USD	1.50%	2.23%
LU1509919277	IC EUR	1.00%	1.52%	LU1861462635	IC EUR	1.00%	1.50%
LU1509919350	ID EUR	1.00%	1.53%	LU1861462718	ID EUR	1.00%	1.50%
LU1509919863	IHC USD	1.00%	1.51%	LU1861463013	IC USD	1.00%	1.50%
LU1509919947	IHD USD	1.00%	1.52%	LU1861463104	ID USD	1.00%	1.50%
LU1509920283	IC GBP	1.00%	1.53%	LU1861463443	IC GBP	1.00%	1.50%
LU1509920366	ID GBP	1.00%	1.52%	LU1861463526	ID GBP	1.00%	1.50% (a)

Aufgenommener Teilfonds				Aufnehmender Teilfonds			
UBAM - EUROPE RESPONSIBLE SMALL CAP EQUITY				UBAM - POSITIVE IMPACT EQUITY			
ISIN	Klasse	Anwendbare Verwaltungsgebühr	Laufende Kosten	ISIN	Klasse	Anwendbare Verwaltungsgebühr	Laufende Kosten
LU1509920440	UC EUR	1.00%	1.75%	LU1861464847	UC EUR	1.00%	1.74%
LU1509920523	UD EUR	1.00%	1.77%	LU1861464920	UD EUR	1.00%	1.71%
LU1509920796	UC GBP	1.00%	1.76%	LU1861465067	UC GBP	1.00%	1.73%
LU1509920952	RC EUR	2.00%	2.77%	LU1861466628	RC EUR	2.50%	3.24%
LU1611263655	YC EUR	0.50%	1.01%	LU1861467436	YC EUR	0.32%	0.62%

(a) Die Anteilsklasse ist derzeit inaktiv, daher handelt es sich bei dieser Zahl um eine Schätzung

Die anderen Gebühren, die für den aufnehmenden Teilfonds berechnet werden, sind mit denen für den aufgenommenen Teilfonds identisch.

Alle Vermögenswerte des aufgenommenen Teilfonds werden zum Datum des Inkrafttretens verkauft.

Da die Einbringung der Vermögenswerte des aufgenommenen Teilfonds in Barmitteln erfolgt, wird die Zusammenlegung keine negativen Auswirkungen auf die Wertentwicklung und Zusammensetzung des Portfolios des aufnehmenden Teilfonds haben. Außerdem wird vor oder nach der Zusammenlegung keine wesentliche Neugewichtung des Portfolios des aufnehmenden Teilfonds erwartet.

Aufgenommener Teilfonds	Aufnehmender Teilfonds
UBAM - EUROPE RESPONSIBLE SMALL CAP EQUITY (Alle Anteilsklassen)	UBAM - POSITIVE IMPACT EQUITY
SRI = 4 AC CHF : SRI = 5	SRI = 4

Der aufnehmende Teilfonds hat denselben SRI (4) wie der aufgenommene Teilfonds (4).

Der aufgenommene Teilfonds und der aufnehmende Teilfonds sind zwei Teilfonds desselben Rechtsträgers und ihre Besteuerung ist identisch. Den Anteilhabern wird jedoch empfohlen, sich über die potenziellen Auswirkungen der geplanten Zusammenlegung auf ihre persönliche Steuersituation zu informieren.

Die Kosten der Zusammenlegung werden von UBP Asset Management (Europe) S.A., Luxembourg, getragen.

Ab dem Datum dieser Benachrichtigung und bis zur Umsetzung der Zusammenlegungsentscheidung (i) werden keine Anteile des aufgenommenen Teilfonds ausgegeben, doch (ii) es wird mit der Rücknahme der Anteile fortgefahren.

Anteilhaber des aufgenommenen Teilfonds und des aufnehmenden Teilfonds, die mit der Zusammenlegung nicht einverstanden sind, haben die Möglichkeit, bis zum 17. April 2023 um 13:00 Uhr die kostenlose Rücknahme ihrer Anteile zu beantragen.

Anteilhabern des aufgenommenen Teilfonds, die die Rücknahme ihrer Anteile nicht bis 13:00 Uhr am 17. April 2023 beantragt haben, werden die entsprechenden Anteile des aufnehmenden Teilfonds gemäß der vorstehenden Tabelle zugeteilt, und sie werden ab demselben Datum als Anteilhaber des aufnehmenden Teilfonds angesehen, mit den vollen Rechten, die mit diesem Status verbunden sind.

Die Berechnung des Umtauschverhältnisses wird am 18. April 2023 vorgenommen, indem der Nettoinventarwert (NIW) je Anteil des aufgenommenen Teilfonds zum 17. April 2023 durch den NIW der entsprechenden Anteilsklasse des aufnehmenden Teilfonds zum 17. April 2023 dividiert wird. Die Berechnung des Umtauschverhältnisses wird von Deloitte Audit Sàrl, den Abschlussprüfern von UBAM, geprüft.

Der Prospekt, die Basisinformationsblätter für verpackte Anlageprodukte für Kleinanleger und Versicherungsanlageprodukte (PRIIPs-KIDs) sowie die neuesten periodischen Berichte von UBAM sind für alle Anleger auf Anfrage kostenlos am eingetragenen Sitz von UBAM, 287-289, route d'Arlon, L-1150 Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg, sowie auf der Website der Verwaltungsgesellschaft von UBAM (www.ubp.com) erhältlich. Eine Kopie des Berichts des Abschlussprüfers über die Zusammenlegung sowie alle zusätzlichen Informationen sind am eingetragenen Sitz von UBAM erhältlich.

Der Verwaltungsrat der UBAM

Anlage: PRIIPS-KID der aufnehmenden Anteilsklassen